

Rothenburg selbst seine Freiheit nicht annehmen mochte, um dem gelderpressenden Kaiser keine Gelegenheit zu geben, durch Verhaftung von Rabbinen große Summen von den Gemeinden zu ziehen: מהר"ם בר ברוך היה תפוס במגדל איגודיים (I. אינושהיים) כמה שנים והשר תבע מן הקהלות סך גדול וחקהלות היו רוצים לפדותו ולא הניח (Commentar ים של שלמה zu Gittin VI. Nr. 66). Jedenfalls ist die Nachricht in dem Chronicon Colmariense: et Iudeum (Rabbi) libertati restituit nicht genau. Daß Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den jüdischen Deputirten stattgefunden haben, wobei die Letzteren ihm 23,000 Mark Silbers unter der Bedingung versprochen haben, daß er sein Wort halten solle, folgt aus einem Responsum des Chajim b. Jechiel ואשתקד לא היינו אלא י"ב שנדרו למלך כ"ג אלפים לטרא על תנאי אם לא מקיים לא היינו חייבים לו כלום ונסוג אחר ולא קיים תנאו ובמזיד . . . והתניתו עם המלך ג' פעמים שאין לנו דין והדרים עמך אך אם תעשה מה שנדרת לנו יתנו וזה אעסוק (?) ואם לאו לא יתנו לך פרוטה. וענה המלך אינו רוצה יותר אם אעשה . . . מוטב ואם לאו אל תתנו. וכשנסוג אחר המלך אמרתו על הקהלות אל תצוהו על הקהלות שלנו מאומה. Möglich, daß der Gegenstand dieser Unterhandlung die Befreiung des verhafteten Rabbiners war. — Die Nachricht, daß sich sein Jünger Ascheri für ihn mit einer Summe verbürgt und wegen Nichtleistung habe auswandern müssen, ist mit Obigem nicht gut zusammenzureimen, da Ascheri's Auswanderung erst 1303 stattfand, als Meir von Rothenburg bereits 10 Jahre todt war und nur seine Leiche nach dem Tode des Kaisers Rudolf von seinen Nachfolgern Adolf und Albrecht in Haft gehalten wurde.

10.

Der jüdische Staatsmann Saad-Abdaula.

Stellung, Charakter und Einfluß dieses Ministers am Hofe des mongolischen Großchans Argun haben d'Ohsson in seiner histoire des Mongols T. III. p. 31. ff. und in neuester Zeit Weil in seiner Chalifengeschichte IV. S. 146 f. aus authentischen Quellen geschildert, denen ich gefolgt bin. Nur auf zwei Punkte will ich aufmerksam machen, die ich anderweitig nur angedeutet habe. Aus einer Notiz des zeitgenössischen Fortsetzers von Bar-Hebraeus' (Abulfarag) Chronicon Syriacum (Text p. 592 unten) geht hervor, daß Saad-Abdaula's hohe Stellung den auswärtigen Juden nicht unbekannt geblieben ist, daß sie sich vielmehr in seinem Glanze gesonnt, und zu ihm, wie zu einem mächtigen Beschützer und Mittelpunkt, hingezogen gefühlt haben. Der kurze aber wichtige Satz des Continuator lautet: ביד הכין סוגאא מן יהודיא דבספרי עמרתה לוחה (לוח סעד אלהוד) אתקהלו וכלהון מן חד/פוטא אמרו: דבשררה דקורנא דפרקנא וסכרא דתושבתהא אקים מריא לבני אחרנא. „Und deswegen haben sich Viele von den Juden von den Grenzen der bewohnten Erde zu Saad-Abdaula gesammelt und haben aus einem Munde gesprochen: In Wahrheit als Horn des Heils und als Hoffnung des Ruhmes hat der Herr diesen Mann in den jüngsten Tagen aufgestellt“ Es ist also denkbar, daß auch die deutschen Juden Kunde von seiner Stellung hatten, zumal gerade in seiner Zeit der Rabbalist Salomo Petit (Note 8), der in Palästina von ihm gehört haben muß, eine Rundreise in Deutschland gemacht hat, um gegen die maimunischen Schriften Unterschriften zu sammeln.

Daß Saad-Abdaula nicht bloß den Mechanismus des mongolischen Staates in Gang brachte und das materielle Wohl der verschiedenen Bewohner zu

fördern strebte, sondern auch auf geistige Hebung bedacht war, theilt d'Ohsson a. a. O. 38 mit: Sad-ad-Dévlet (le ministre israélite) réunit autour de lui des savants et des littérateurs qu'il encourageait dans leurs travaux. Aussi composa-t-on à sa louange un grand nombre de pièces en vers et en prose. Une partie de ces panégyriques fut recueillie dans un volume, auquel on a attaché son nom. Ich habe daher aus dem Umstande, daß Saad-Abdaula seinen Stamm- und Religionsgenossen nicht unbekannt war, daß er sich vielmehr ihrer annahm, und daß er sogar von nichtjüdischen Dichtern besungen wurde, die Vermuthung aufgestellt, daß ein Gedicht von einem morgenländischen Dichter auf einen hochgestellten jüdischen Staatsmann (das in Chaluz III. p. 153 aus einem Coder der Boblejana mitgetheilt ist) Saad-Abdaula besungen haben könnte. Die Form des Gedichtes und auch der übrigen dort mitgetheilten Piecen mit Versmaß und gelungener Versification weist auf die nachsaadianische und nachhaische Zeit hin, weil in der Zeit dieser Gaonen die morgenländisch-jüdischen Dichter entweder das Versmaaß gar nicht kannten oder holperige Verse machten. Außerdem ist seit Manasse Ibn Kazra (990) kein hochgestellter Jude im Morgenlande bekannt. Ueberschrift und Inhalt dieses Gedichtes weisen aber auf eine bedeutende politische Persönlichkeit jüdischen Stammes hin. Die Ueberschrift lautet arabisch: *ילה פי בן אלחרביה וקת רגועה אלי נטר דאר אלצרב*, d. h. von demselben Dichter (wie die vorangegangenen Piecen) auf Ibn-Mcharbija zur Zeit seiner Rückkehr zur Inspection des Münzpalastes." *ارد ال ضرب*

bedeutet *Officina monetaria*, Münzungsstätte. Das paßt um so eher auf Saad-Abdaula, als das Finanzwesen zu seinem besonderen Ressort gehörte. Der Inhalt des Gedichtes auf Mardochai Ibn-Mcharbija (wie der Besungene genannt wird) paßt noch mehr auf ihn.

נגיד עם על אשר מכל סרנו
 משחו יוצרו ראשית שפנו
 ומכית הכלא יצא ורצים קראו אברך לפני

 גביר הוד מרדכי נאמן מלוכה ועוז משרה רצוי מלך ורווני
 אשר יצא בהוד מלכות ואותי בשירם קדמו שריו ונוגניו
 ועטו על מעיל משרה ונתן רביר הדר והוד על צוארוניו.

 וגם הסך באברתו לעם אל ופרש באמת עליו ענניו

 גביר רעה בעוז צאן ההרגה
 שמו נמצא באף קטן וגדול
 ובו כף מוחאו ימים ולילות עלי תוף פרטו שירי רנניו
 והשיב אל ביטויו המלוכה לעם קודש ובו דמו קרניו
 גבור גבר במועצתיו עלי יועצי ארץ וכל היו לפניו

Hier bricht das Gedicht ab; es ist defekt. Jeder Zug paßt auf Saad-Abdaula bis auf den, daß er aus dem Kerker zur Standeserhöhung gelangte, der aus den Urkunden jener Zeit nicht bekannt ist. Professor Weil in Heidelberg, den ich in solchen zweifelhaften Fällen gern als meinen historischen Gewissensrath befrage, und der mir stets freundlich und zuvorkommend belehrenden Bescheid ertheilt, hält ebenfalls die Identität von Saad-Abdaula mit dem in diesem Gedichte gepriesenen morgenländischen Mardochai Ibn Mcharbija für

wahrscheinlich. Daß dieses Gedicht und die vorhergehenden Piecen von einem morgenländischen Dichter stammen, kann keinem Zweifel unterliegen. In dem unmittelbar vorangehenden (p 155 f.) von demselben Dichter werden ein Gaon Ali, Schulhaupt (wahrscheinlich von Bagdad), und seine Söhne besungen:

ואון (גאון) בית יעקב עלי כפיר דת . . .
 גאון יעקב וילד הגאונים
 פאר משרה ונין ראשי ישיבות

Der Name Ali und die Würde Gaon waren nur im Morgenlande, in Bagdad und Umgegend, heimisch. Würde unter Ali's dort gefeierten Söhnen ein Samuel vorkommen, so könnte man an den Vater jenes Samuel b. Ali, des so heimtückischen Gegners von Maimuni, denken. So aber kann man diese Gedichte aus dem Divan eines morgenländischen Dichters getrost gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts setzen.

11.

Die Bekehrung eines Dominikaners zum Judenthum als Veranlassung zur Judenvertreibung aus England.

Zwei geachtete jüdische Chronographen, Samuel Usque und Ibn-Berga, erzählen aus einer älteren Quelle, nämlich dem Martyrologium des Prophiat Duran (Ephodi), das Factum von der Bekehrung eines Mönches zum Judenthum in England und bringen damit die Ausweisung der Juden aus diesem Lande in pragmatische Verbindung. Sie begehen aber scheinbar den Anachronismus, daß sie diese Vertreibung um ein halbes Jahrhundert zu früh ansetzen. Darum haben neuere Bearbeiter der jüdischen Geschichte seit Basnage auf dieses Factum keine Rücksicht genommen und noch weniger es als Veranlassung zur Vertreibung angesehen. Aber das Factum ist wahr und der Pragmatismus ist richtig. Es wird zunächst von einem zeitgenössischen christlichen Chronikschreiber, von dem Fortsetzer der Chronik des Florenz von Worcester, erzählt (Florentii Wigoriensis monachi Chronicon ed. Thape London 1747. Der erste Theil ist längst edirt, die continuatio ist aber durch diese neue Ausgabe bekannt geworden). Dort heißt es T. II. p 214, zum Jahre 1275: Londoniis quidam de ordine praedicatorum, dictus frater Robertus de Redingge, praedicator optimus, lingua Hebraea eruditissimus, apostavit et ad Judaismum convolavit, atque Judaeam ducens uxorem se circumcidi atque Haggaeum fecit nominari. Quem accercitum et contra legem Christianam audacter disserentem rex (Eduardus) archiepiscopo commendavit Cantuariensi Der Schluß fehlt offenbar in der Quelle. Denn wenn der Erzbischof von Canterbury die Sache in die Hand genommen hat, so wird der abtrünnige Mönch wohl schwerlich mit heiler Haut davon gekommen sein. Es müßte denn sein, daß de Redingge Reißaus und seinen Aufenthalt in einem toleranteren Lande genommen hat, wie die secundären Quellen angeben.

In dieser Chronik von dem Fortsetzer des Florenz von Worcester wird zwar nicht erzählt, welche trübe Folge der Uebertritt des Mönches zum Judenthume herbeigeführt hat, aber angedeutet ist es; denn von diesem Jahre 1275 an bis zur Vertreibung 1290 sind in dieser Chronik fast jedes Jahr Juden-